

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zalando SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Zalando SE haben die letzte jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" im Dezember 2023 abgegeben. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Zalando SE erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

Die Zalando SE hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2023 mit der nachfolgend erläuterten Ausnahme der Empfehlung G.7 entsprochen. Die Zalando SE entspricht und wird auch in Zukunft dem DCGK mit der nachfolgend erläuterten Ausnahme der Empfehlung G.7 entsprechen.

Abweichung von Empfehlung G.7 des DCGK

Gemäß der Empfehlung G.7 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr die Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile festlegen, wobei als Leistungskriterien neben operativen Zielen vor allem strategische Ziele gelten sollen.

Das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das am 18. Mai 2024 in Kraft getreten ist (Vergütungssystem 2024), erfüllt alle Empfehlungen des DCGK. Insbesondere knüpfen alle variablen Vergütungskomponenten unter dem Vergütungssystem 2024 an die Erreichung von Leistungskriterien an. Das Vergütungssystem 2024 gilt für alle ab dem 18. Mai 2024 abgeschlossenen Vorstandsanstellungsverträge. Es wurde bereits im Rahmen des Neuabschlusses der Vorstandsanstellungsverträge für vier der fünf Vorstandsmitglieder angewendet, mit Wirkung zum 1. September 2024, zum 1. Oktober 2024 bzw. zum 1. Januar 2025. Der Vorstandsanstellungsvertrag des weiteren Vorstandsmitglieds läuft zum 28. Februar 2025 aus. Wir beabsichtigen, auch für alle künftigen Vorstandsanstellungsverträge, die nach der Abgabe dieser Entsprechenserklärung abgeschlossen werden, allen Empfehlungen des DCGK gemäß dem Vergütungssystem 2024 zu entsprechen.

Für die Vergütung, die bis zur Geltung der jeweiligen neuen Vorstandsanstellungsverträge bzw. bis zum Auslaufen des Vertrages zum 28. Februar 2025 gewährt wurde und wird, galt bzw. gilt das Vergütungssystem für den Vorstand, das am 1. Juni 2021 in Kraft getreten ist (Vergütungssystem 2021). Für die unter dem Vergütungssystem 2021 gewährte Vergütung bleibt die Abweichung von der Empfehlung G.7 bestehen, da eine der zwei variablen Komponenten unter dem Vergütungssystem 2021, das Zalando Ownership Program (ZOP), keine konkreten Leistungskriterien vorsieht. Das ZOP ist eine aktienbasierte Vergütungskomponente, die als solche an die Aktienkursentwicklung gekoppelt ist, um die

Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre zu gewährleisten. Die andere variable Vergütungskomponente unter dem Vergütungssystem 2021, der langfristige Incentive Plan (LTI), der den größten Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, ist ebenfalls aktienbasiert und ist zudem an die Erreichung bestimmter strategischer Leistungskriterien einschließlich finanzieller und ESG-Kriterien geknüpft.

Berlin, im Dezember 2024

Zalando SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat